LVM Finanzdienstleistungen GmbH
LVM-Vertrauensleute
in ihrer Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Gewerbeordnung

Vermittlung von und Beratung zu Investmentfonds

Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Für die Dienstleistung "Vermittlung von und Beratung zu Investmentfonds" fordert das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz** eine besondere Erläuterung.

Mit diesen Informationen erfüllen wir diese Pflicht.

Bitte beachten Sie:

Diese Informationen dienen dazu, Ihnen unsere Dienstleistung leicht verständlich zu erläutern.

Sie sind aber **rechtlich nicht verbindlich.**

FDL 097 (03/2026)

Kolde-Ring 21, 48126 Münster
www.lvm.de

Unsere Servicezeiten:
Mo. bis Do. 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung 3

Wer ist für diese Informationen verantwortlich? 3

Barrierefreiheit dieser Informationen 3

Barrierefreiheit unserer Dienstleistung 4

Erläuterungen zur Vermittlung von und Beratung zu Investmentfonds 5

Was genau machen wir für Sie? 5

Anlageberatung 5

Beratungsfreies Geschäft 5

Reines Ausführungsgeschäft 5

Welche Kosten und Gebühren entstehen? 6

Für unsere Leistungen müssen Sie nichts direkt an uns bezahlen.
Wir erhalten aber Zahlungen aus manchen Kosten, die Ihnen entstehen. 6

Beim Kauf 6

Beim Verkauf 6

Während der Haltedauer 6

Wie gehen wir mit Telefongesprächen, E-Mails und Videoberatungen um? 7

Was sind Interessenkonflikte und was tun wir dagegen? 7

Was ist ein Interessenkonflikt? 7

Maßnahmen zur Vermeidung 7

Welche Zuwendungen gibt es? 8

Wie können Sie sich beschweren? 8

Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Wer ist für diese Informationen verantwortlich?

LVM Finanzdienstleistungen GmbH

Kolde-Ring 21, 48151 Münster

Telefon: 0251 702-49

E-Mail: fdl@lvm.de

LVM-Vertrauensleute (Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler)

Die Kontaktdaten erhalten Sie vor der Vermittlung.

Barrierefreiheit dieser Informationen

Diese Informationen sind so gestaltet, dass wir die Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes erfüllen.

- Wir erläutern verständlich, wie Vermittlung und Beratung funktionieren.

  Fachbegriffe vermeiden wir oder erklären sie verständlich.
- Die Informationen sind auf unserer Internetseite leicht zu finden.
- Die Informationen können Sie sich mit einem Screenreader vorlesen lassen. Dadurch sind sie lesbar und hörbar.
- Schriftgröße und Zeilenabstand des Textes ermöglichen eine leichte Lesbarkeit.
- Wir verwenden keinen nicht-textlichen Inhalt.

Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Wir achten darauf, dass auch Menschen mit Behinderungen die Dienstleistung gut nutzen können.

Wichtige Punkte:

- Persönliche Ansprechpartner stehen Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.
- Unterlagen werden möglichst barrierefrei gestaltet.
- Digitale Informationen sind für die Erbringung und Nutzung der Dienstleistung nicht zwingend erforderlich.
- Über eine digitale Antragsstrecke können Sie selbstständig ein Depot eröffnen.

  Wenn Sie möchten, helfen wir Ihnen auch persönlich dabei.
- Über das Online-Banking der FNZ Bank können Sie Ihre Geldanlagen jederzeit im Blick behalten.

  Die Bank sorgt dafür, dass der Zugang einfach und barrierefrei ist.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an uns wenden.

Wenn Sie denken, dass unsere Vermittlung und Beratung nicht barrierefrei ist, können Sie sich auch bei der **Marktüberwachungsbehörde** beschweren:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF AöR)

Adresse: Carl-Miller-Str. 6 39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567 6970

E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de

Erläuterungen zur Vermittlung von und Beratung zu Investmentfonds

Was genau machen wir für Sie?

Anlageberatung

- Sie erhalten eine persönliche Empfehlung, ob ein Fonds zu Ihnen passt.
- Dafür brauchen wir von Ihnen Informationen, zum Beispiel:
- Kenntnisse und Erfahrungen
- Anlageziele
- finanzielle Situation
- Nachhaltigkeitswünsche
- Es erfolgt eine Geeignetheitsprüfung.
- Sie erhalten eine Geeignetheitserklärung als Nachweis.
- Die Beratung ist nicht unabhängig – es können Provisionen von Dritten angenommen werden.
- Es wird nur eine Auswahl an Fonds empfohlen, die wir gut kennen.

Beratungsfreies Geschäft

- Sie entscheiden selbst, ob Sie einen Fonds kaufen möchten.
- Es wird nur geprüft, ob Sie den Fonds verstehen (Angemessenheitsprüfung).
- keine Prüfung Ihrer Ziele oder finanziellen Lage
- Wenn der Fonds nicht angemessen ist, werden Sie gewarnt – können ihn aber trotzdem kaufen.

Reines Ausführungsgeschäft

- Sie geben einen Auftrag, ohne Beratung oder Prüfung.
- Das ist nur möglich, wenn es sich um einen einfachen Fonds handelt.

Welche Infos zu Fonds brauchen Sie – und wie bekommen Sie diese?

- **Sie erhalten Unterlagen wie:**
  - „Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds"
  - Basisinformationsblatt
  - Verkaufsprospekt
- Diese helfen Ihnen, die Funktionsweise und Risiken zu verstehen.
- Wichtig: Höhere Rendite bedeutet meist höheres Risiko.
- Kosten verringern die Rendite.
- Langfristige Anlage ist oft sinnvoller als kurzfristige.

Welche Kosten und Gebühren entstehen?

Für unsere Leistungen müssen Sie nichts direkt an uns bezahlen. Wir erhalten aber Zahlungen aus manchen Kosten, die Ihnen entstehen.

Die wichtigsten Kosten:

Beim Kauf

- Ausgabeaufschlag (z. B. 3–5 %) oder Einstiegsprovision je nach Produkt.
- Bei ETFs: z. B. 0,20 % Transaktionsentgelt.

Beim Verkauf

- meist kostenlos
- Manche Fonds verlangen einen Rücknahmeabschlag.

Während der Haltedauer

- Laufende Kosten für Fondsmanagement
- z. B. 1,5 % p. a.
- Erhält der Fondsmanager, nicht wir.
- Depotführungsentgelt der FNZ Bank:
- z. B. 10,50 € je Quartal für das LVM-Investmentdepot, 11,75 € je Quartal für das LVM-TrendInvest Depot

Wie gehen wir mit Telefongesprächen, E-Mails und Videoberatungen um?

- Bestimmte Telefongespräche und E-Mails sowie Videoberatungen werden aufgezeichnet.
- Ohne Zustimmung zur Aufzeichnung ist z.B. eine Beratung per Telefon nicht möglich.
- Aufzeichnungen werden 10 Jahre gespeichert.
- Sie können eine Kopie anfordern.

Was sind Interessenkonflikte und was tun wir dagegen?

Was ist ein Interessenkonflikt?

Wenn z.B. wir durch eine Empfehlung einen Vorteil haben, der für Sie ein Nachteil sein könnte.

Maßnahmen zur Vermeidung

- Trennung von Aufgaben
- Kontrolle von Informationsflüssen
- keine Beeinflussung durch Provisionen

Welche Zuwendungen gibt es?

Einmalige Zahlungen:

- LVM-Vertrauensleute erhalten bis zu 80 % der Einstiegskosten.
- Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH erhält bis zu 100 % der Ausgabeaufschläge.

Laufende Zahlungen:

Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH erhält z. B. bis zu 1 % p. a. des Bestandes der vermittelten Fondsanteile.

Sachzuwendungen:

- z. B. Einladungen zu Veranstaltungen oder Fortbildungen

Wie können Sie sich beschweren?

Für eine Beschwerde nutzen Sie gerne die auf Seite 3 genannten Kontaktdaten.